

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1923

5.2.1923 (No. 30)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Beantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Chefredakteur C. A. M. e. n. d. Karlsruhe.

Expedition: Karlsruher Str. 14
Fernsprecher: Nr. 953 und 954
Postkonton: Karlsruhe Nr. 3515.

Bezugpreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert für Februar 1923 4. — Einzelnummer 30. — Anzeigengebühr: 70. — für 1 mm Höhe und ein Sechstel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kaszenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antilige Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruher Str. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Ausperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Abonnent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksaften und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Vergütung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Rechtswidriger Einmarsch der Franzosen in Baden.

Widerrechtlich, wie bei ihrem ganzen Vorgehen in Ruhrrevier und am Rhein, sind die Franzosen nunmehr auch in badisches Land eingedrungen. Die Begründung, mit welcher das geschieht, ist fadenscheinig genug. Wer nun einmal die Absicht hat, den waffenlosen Gegner zu brutalisieren, der wird ja immer irgend welche Vorwände dafür finden, wenn er sie nur finden will. Und so ist es auch in diesem Falle. Der Tag ist jedenfalls herangekommen, an welchem auch Baden unmittelbar in den Bereich der neuen Gewaltaktionen Frankreichs hineingezogen wird.

Wie die Dinge sich jetzt weiter entwickeln werden, weiß niemand zu sagen. Die Lage ist ernst. Und die Franzosen haben für den Fall, daß die Eisenbahnbeamten in dem neubefetzten Gebiet bei ihrer Ablehnung fremder Befehle beharren, — und diese Ablehnung wird natürlich aufrechterhalten werden —, neue, schwere Sanktionen angedroht.

Daß der von uns aus moralischen und vaterländischen Gründen geführte Abwehrkampf gegen nackte Gewalt neue Gewalttaten auslösen mußte, haben wir von vornherein gewußt. Pflicht des ganzen deutschen Volkes ist es, diese Politik der Repressalien und Gewalttätigkeiten zu ertragen, mit Trauer und Bohn im Herzen, aber eben doch zu ertragen mit zusammengebißenen Zähnen.

Es ist selbstverständlich, daß genau so, wie im Ruhrrevier und im Rheinland, auch die badischen Beamten vom Staatspräsidenten und Minister an bis zum Weichenwärtler treu auf ihrem Posten auszuhalten werden, den die dienstliche Pflicht und das vaterländische Gefühl ihnen zuweist. Kein badischer Beamter wird sich zu irgend welchen Akten des Ungehorsams oder der Schwäche mißbrauchen lassen. Es gelten auch für den Beamten bei uns in Baden lediglich die Befehle und Anordnungen der Landesregierung bezw. der Reichsregierung. Gewichen wird nur per Gewalt.

Ist demnach auf der einen Seite nicht daran zu zweifeln, daß Regierung, Beamtenhaft und Staatsarbeiterschaft ihre Pflicht bis zum äußersten erfüllen werden, und ist ferner ohne weiteres damit zu rechnen, daß auch Baden der französischen Vergewaltigungspolitik wirklich einen festen und würdigen Widerstand entgegenzusetzen wird, so ergibt sich damit aber auch für die Bevölkerung die Pflicht, in dieser Stunde der Not und der Drangsalierung Ruhe und Besonnenheit zu bewahren.

Es ist ein großer Unterschied, ob irgend eine von der Regierung wohlwollene und im Interesse der Gesamtheit unternommene Maßnahme Repressalien auslöst, oder ob törichte Sonderaktionen und Vergewaltigungen einzelner solche feindlichen Repressalien hervorgerufen. Wie der Abwehrkampf im einzelnen zu führen ist, haben bisher Reichsregierung und Landesregierungen genau bestimmt. Und sie werden es weiter tun. Unbesonnene Handlungen einzelner können diese ruhige und zielbewußte Abwehrpolitik aber nur schädlich beeinflussen und die Regierung mit Problemen belasten, die zum mindesten hinderlich, wahrscheinlich aber geradezu gefährlich sind. Ganz abgesehen davon, daß für unüberlegte Einzelhandlungen ja doch letzten Endes die Gesamtheit verantwortlich gemacht wird. Im übrigen sollte auch nie vergessen werden, daß die Urheber und Einpeitscher dieser ganzen Politik der Vergewaltigung in Paris sitzen, und daß ihre Sendboten und Beauftragten, ihre Offiziere, Soldaten und Zivilkommissare dienstliche Befehle auszuführen haben, die ihnen nun einmal übertragen sind.

Einigkeit, Ruhe und Besonnenheit allein können uns den schließlichen Erfolg in Aussicht stellen. Die Wahrung der nationalen Würde besteht nicht nur darin, daß man alles tut und unterstützt, was die Reichsregierung in ihrem Abwehrkampf für richtig hält, daß man eine jede Äußerung von Schwäche und Angst vermeidet, sondern daß man auch andererseits nach außen hin jene besonnene Haltung bewahrt, die allein den Traditionen eines Kulturvolkes entspricht, und die allein imstande ist, vor der ganzen Welt zu beweisen, wie sehr und wie vorteilhaft sich der geistige Kampf, der Kampf für Recht und Freiheit, den Deutschland führt, unterscheidet von dem mit den Mitteln der Barbarei geführten Vergewaltigungskampf, den Frankreich gegen uns unternimmt.

An das badische Volk!

Das badische Staatsministerium erläßt folgenden Aufruf an das badische Volk:

In der Nacht vom Samstag zum Sonntag haben starke französische Truppen aller Waffengattungen das besetzte Gebiet des Brückenkopfes Kehl überschritten. In der Zeit von 7—9 Uhr vormittags am gestrigen Sonntag wurde Offenburg, Appenweier, Windschlag und Ortenberg besetzt. Auf den Rathhäusern dieser Gemeinden versammelten die französischen Befehlshaber sämtliche Behörden und erklärten, daß die Operation als Strafmaßnahme für die durch die Reichsbahnverwaltung verurteilte Stilllegung der internationalen Züge Paris—Prag und Paris—Warschau anzusehen sei.

Von heute, Montag, ab 7 Uhr abends, wird der Personen- und Güterverkehr zwischen Appenweier und Offenburg vollständig eingestellt werden. Durchgelassen werden nur noch die internationalen Holland—Schweiz—Züge.

Die badische Regierung hat dem französischen Kommandanten in Offenburg durch den Vorstand des Bezirksamtes einen entschiedenen Protest gegen diesen neuerlichen schweren Rechtsbruch erklären lassen, der in Widerspruch mit dem Völkerrecht steht und in keiner Weise im Friedensvertrag von Versailles eine Rechtsgrundlage findet.

Die badische Regierung kann die Erklärung, nach welcher diese Maßnahmen als Repressalie für den eingestellten Verkehr der Expreßzüge anzusehen sei, nur als einen Vorwand anerkennen, mit welchem auch der neue Einbruch in deutsches Gebiet gedeckt werden soll. Das deutsche Volk weiß, daß die Einstellung vieler durchgehender Eisenbahnzüge nichts anderes als die Folge der militärischen Besetzung des Ruhrgebietes und des dadurch entstandenen Kohlenmangels darstellt.

Infolge dieser Auffassung bestreitet die badische Regierung der französischen Militärmacht jedes Recht, im neubefetzten Gebiet die Beamtenhaft des öffentlichen Dienstes der französischen Befehlsgewalt zu unterstellen. Sie hat deshalb die Beamtenhaft angewiesen, keine Befehle der Besatzungsbehörde entgegenzunehmen und auszuführen. Die Reichsregierung ist ersucht worden, gegen die

Befehlung feierlichen Protest zu erheben. Der Beamtenhaft erteilt die Landesregierung die strikte Aufforderung, den an sie ergangenen Befehlen und den französischen Anordnungen keine Folge zu geben.

Das badische Volk steht, dessen ist die Regierung sicher, in dieser schweren Schicksalsstunde geschlossen hinter der Reichs- und Landesregierung. Die badische Regierung vertraut darauf, daß alle Staatsbürger die Würde bewahren und sich ihrer Pflicht bewußt sind, daß jeder in seinem Teil hilft, die jetzt eintretenden Schicksalschläge zu überwinden. Ernst und Besonnenheit in der schweren Lage, in der sich nun auch unser Heimatland befindet, ist das höchste Gebot der Stunde.

Die badische Regierung:

K e m m e l e, Staatspräsident

K ö h l e r, Trunk, Dr. Engler, Dr. Hellpach.

M a r u m, van Eyd, Weißhaupt.

Protest der badischen Regierung.

Inhalt der vom Oberamtman in Offenburg im Auftrage der Regierung abgegebenen Erklärung:

„Die Badische Landesregierung erhebt nachdrücklichen Protest gegen den Einmarsch französischer Truppen in Offenburg, Appenweier, Windschlag und Umgebung. Sie erachtet dieses Vorgehen als eine schwere Verletzung friedlichen Gebietes, die im Widerspruch mit dem Völkerrecht steht und in keiner Weise im Friedensvertrag von Versailles eine Rechtsgrundlage findet. Die Landesregierung bestreitet der französischen Macht jedes Recht, die Besetzung des Brückenkopfes von Kehl auszudehnen. Die Aufforderung des Kommandanten der französischen Truppen an die Behörden des neubefetzten Gebietes, seinen Befehlen Folge zu leisten, ist für diese völlig unverbindlich. Alle Beamten haben lediglich den Anordnungen der Reichs- und Landesregierung zu gehorchen.“

Der Einmarsch.

Offenburg, 5. Februar. (Drahtmeldung.)

Sonntag vormittag kurz nach 9 Uhr ist hier französische Kavallerie in Stärke von 2—3 Schwadronen eingerückt und hat den Bahnhof, das Postamt, die Kaserne und die große Eisenbahnbrücke mit Wachposten und Maschinengewehren besetzt. — Auch der Bahnhof in Appenweier ist von etwa 800 Franzosen besetzt worden.

Von Offenburg rückte eine Abteilung der französischen Kavallerie mit Panzerautos nach Ortenberg und Windschlag weiter, die ebenfalls besetzt wurden.

In der Nacht vom Samstag, den 3. Februar auf Sonntag, den 4. Februar sind französische Truppen aller Waffen durch das Gebiet des Brückenkopfes Kehl nach bisher unbefetztem badischem Gebiet vorgeückt. Die Hauptmacht war in Schleitstätt zusammengestellt worden und wurde mit der Bahn bis Straßburg gebracht. Französische Eisenbahnbeamte waren bereits im Laufe des Samstag nachmittags in Kehl angekommen. Am Sonntag vormittag von 7 Uhr an begann die Besetzung von Windschlag, Appenweier, Offenburg und Ortenberg durch starke französische Truppen, zumeist durch Kavallerie in Begleitung von Panzerwagen, dann durch Infanterie und Artillerie. Eisenbahn- und Postverkehr blieben zunächst ungestört, von mittags 3 Uhr ab wurde der Post- und Telegrafverkehr nach auswärts völlig unterbrochen. Zwischen 11 und 12 Uhr gab der französische Kommandant in Offenburg den Vertretern der Staats- und Gemeindebehörden, die vom Oberbürgermeister zusammengerufen waren, einen Befehl bekannt.

Darnach verbot die von den französischen Truppen ausgeführten Operationen keine militärischen Zwecke. Sie richtete sich nicht gegen die Bevölkerung, sondern sei als Sanktion zu betrachten gegen gewisse Machenschaften, die im Widerspruch gegen den Friedensvertrag stehen (Einstellung internationaler Züge usw.). Von Montag abend 7 Uhr an werde jeder Bahnverkehr zwischen Offenburg und Appenweier eingestellt, durchgelassen würden nur die internationalen Züge Holland—Schweiz.

Der Befehl enthält weiter folgendes: Im neubefetzten Gebiet tritt die Verordnung der internationalen Rheinlandkommission sofort in Kraft. Die öffentlichen Betriebe sehen ihre Tätigkeit fort unter Kontrolle der französischen Behörden. Das Personal verbleibt an seinem Posten und verrichtet seinen Dienst weiter, sofern von der französischen Behörde keine Entlassung vorgenommen wird. Beschädigungen des Materials der öffentlichen Betriebe, der Kunstbauten usw. werden verboten und die Staats- und Gemeindebehörden für die Ausführung der französischen militärischen Weisungen sowie für jede Zerstörung und Beschädigung verantwortlich gemacht. Im neubefetzten Gebiet wird Polizei und Gendarmerie der französischen Militärbehörde unterstellt, die ihre Ausrüstung und Dienstfähigkeit fortsetzt. Ansammlungen von mehr als 5 Personen werden verboten, dergleichen Versammlungen. Jedermann muß stets einen Personalausweis bei sich führen. Alle öffentlichen Lokale müssen von 9 Uhr abends an geschlossen sein. Der Verkehr auf Straßen und Wegen ist von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens verboten. Der Tagesverkehr zwischen den neubefetzten Ortschaften und zwischen dem neubefetzten und unbefetzten Gebiet wird einer Kontrolle unterzogen. Jeder Verkehr muß begründet sein.

Der französische Befehl fordert weiter: Die Ablieferung aller blanken und Feuerwaffen unter persönlicher Verantwortung der Bürgermeister, kündigt die Sperre des Telegraphenverkehrs für sämtliche deutsche Behörden und Privatleute an, verlangt ein französisches Visum für alle Telegramme, verbietet drahtlose Telegraphenstationen und verlangt die Anmeldung aller Briefkästen.

Für die Innehaltung dieser Befehle kündigt der Generalbefehlshaber des Brückenkopfes Kehl, Michel, Sanktionen an, indem er jede Zuwiderhandlung mit Festnahme und Erscheinen vor dem Militärgericht bedroht. Gegen Unruhen, Widerstände und feindseliges Verhalten werde Waffengewalt angewendet werden. Wenn eine Waffenabteilung überfallen werde, so werden sie sofort von ihrer Waffe Gebrauch machen.

Der Oberamtman von Offenburg hat folgende Erklärung, daß die Behörden und Beamten nur Befehle von deutschen Behörden annehmen, und hat am Nachmittag dem französischen Kommandanten ausbrücklich mitgeteilt, daß sämtliche Reichs- und Landesbeamte es ablehnen, sich dem französischen Befehl zu unterstellen. Die badische Landesregierung hat die Reichsregierung telegraphisch ersucht, gegen das unerhörte völkerrrechtswidrige

französische Vorgehen stärksten Protest zu erheben. Zugleich wurde der Oberamtmann von Offenburg beauftragt, dem Kommandanten der französischen Truppen im Namen der badischen Landesregierung eine nachdrückliche Protesterklärung abzugeben.

Die badische Regierung weiß sich einig mit dem badischen Volk in der Beurteilung des unerhörten Gewalttates, den Frankreich nunmehr in badischem Gebiet unter einem nichtigen Vorwand hat begehen lassen. Der Befehl des französischen Befehlshabers läßt erkennen, wie schwer dieser Eingriff in ein friedliches Land ist und was man von der Behauptung, daß die Operation nicht gegen die Bevölkerung gerichtet sei, zu halten hat. Mit der gleichen Zuversicht, mit der man von Baden aus auf die Haltung des deutschen Volkes im besetzten Ruhrgebiet geblickt hat, schauen wir nun auf unsere Badener im neu besetzten Gebiet. In voller Übereinstimmung mit der Reichsregierung ist die badische Regierung entschlossen, alles zur Wahrung der Staatshoheit zu tun, was nationale Würde und Ehre erfordert. Diese Gewißheit wird die Bewohner des neu besetzten Gebietes und vor allem alle Männer in verantwortlicher Stellung stärken in der Erfüllung ihrer Pflicht, die allen Beamten gebietet, nur den Befehlen der deutschen und badischen Behörden zu gehorchen. Das Mitgefühl des ganzen Landes wendet sich den von französischer Gewalttätigkeit schwer betroffenen Landknechten zu und allen denen, die unter französischer Gewalt zu leiden haben, ist der moralische und rechtliche Beistand von Volk und Regierung in vollem Umfange sicher.

Die Note der Rheinlandkommission.

Die interalliierte Rheinlandkommission hat dem Reichskommissar für die besetzten Gebiete eine Note zugeleitet, in der sie Mitteilung von dem Beschluß der französischen Regierung macht, Offenburg und Appenweier wegen der von der deutschen Eisenbahnverwaltung bei der Durchführung der internationalen Abgabe Prag-Paris bereiteten Schwierigkeiten zu besetzen. Im Anschluß hieran habe die interalliierte Rheinlandkommission beschlossen, Offenburg und Appenweier demselben Regime zu unterwerfen, unter dem der Präsidentschafts Regime steht. Demgemäß habe sie ihrem Delegierten in Koblenz Vollmacht auch für diese neue Besetzung gegeben.

Sicherstellung der Lebensmittelzufuhr aus dem bad. Oberland.

Die Reichsbahndirektion Karlsruhe hat im Benehmen mit der Reichsbahndirektion Stuttgart veranlaßt, daß die Zufuhr von Lebensmitteln (vor allem Milch) aus dem badischen Oberland über Immendingen, Calw, Forstheim geschehen solle. Durch diese Umleitung wird vielleicht eine geringe Verzögerung in der Belieferung eintreten, doch wird diese Tatsache im Hinblick auf eine Sicherstellung der oberbadischen Lebensmittelzufuhr gerne in Kauf genommen werden.

Einstellung des Personen- und Güterverkehrs zwischen Appenweier und Offenburg.

Wir sind in der Lage mitzuteilen, daß die bereits im Auftrage der badischen Regierung erwähnte Einstellung des Personen- und Güterverkehrs zwischen Appenweier und Offenburg, nicht heute abends ab 7 Uhr, sondern ab 10 Uhr abends eintreten wird.

Weitere Besetzung badischer Städte?

Naturngemäß taucht die Frage der Besetzung weiterer badischer Städte auf — eine Frage, die nicht ohne weiteres beantwortet werden kann. Selbstverständlich pflegen einer solchen Besetzung nicht nur „Gerüchte“ sondern vor allem irgendwelche bestimmten Maßnahmen der Truppen voranzugehen. Derartige Anzeichen sind, was Karlsruhe betrifft, einflusslos noch nicht beobachtet worden.

Der Grund des Einmarsches.

Der „Temps“ meldet aus Straßburg: Da die Deutschen in Reil die Züge in Richtung Prag und Bukarest angehalten haben, ist folgende Sanction ergriffen worden: Heute morgen um 6 Uhr haben zwei Kolonnen Militär, die aus Infanterie und Kavallerie zusammengesetzt sind, die Bahnhöfe von Appenweier und Offenburg besetzt, um dadurch alle Verbindungen zwischen dem rechten Rheinufer und der Schweiz abzuschneiden. Man läßt nur noch den Expreszug Holland-Schweiz passieren. Die Operation war um 9 Uhr vormittags ohne Zwischenfall zu Ende.

Landestheater.

Robert und Vertram oder: Die lustigen Bagabunden.

Poffe mit Gesang und Tanz in 4 Akten von Gustav Bäcker. — Musikalische Leitung: Julius Würger. — In Szene gesetzt von Felix Baumbach.

Bäcker's Poffe ist altbekannt. Dramatischen Ehrgeiz hat sie nicht. In vier Bildern werden uns Streiche des lustigen Bagabundenpaares vorgeführt, die beliebig vermehrt werden könnten. Es ist derbe Possenluft, die sich im heiteren Verein mit leichten Melodien und Tanzdarbietungen — und einem Schuß Spießkäse austobt.

Baumbach wußte dies Gemenge in Anpassung an die Tagesinteressen in flotten Tempo, mit derber Unterfreudigkeit des Possenhaften vorüberziehen zu lassen. Man verpörrte, daß er mit Liebe sich der dankbaren Aufgabe unterzogen hatte und er erntete daher wohlverdienten Beifall. Fern jeder ängstlichen Kunstregel legte er alles auf starke Werttreibung an und das Laichen des vollbesetzten Hauses lohnte dem, ohne daß ein profaner Kritiker etwas dagegen einzuwenden hätte. Wenn uns die künftigen Wochen nicht überhaupt jede Freude am Theater fern treiben, dann dürfte Baumbachs Einstudierung noch zahlreiche Wiederholungen erleben.

Freilich fand er dabei reiche Unterstützung durch das aufgeborene Schauspielpersonal, vor allem durch die erschütternde Komik von Paul Müller, der unübertrefflich schien. Um so schwereren Stand hatte neben ihm Hubert Endlein als Robert, der seinen Partner erst im letzten Bilde als Mädchen annähernd erreichte. Baumbach selbst hatte die Rolle des rodomontierenden Gefängniswärter Strambach übernommen und sie in Maske, Gebärde und Sprache gut ausgeführt. Aber auch hier möchte ich grundsätzlich darauf warnen, daß ein

Dr. Cuno im Ruhrgebiet.

Reichsminister Dr. Cuno wollte gestern in Essen, um sich persönlich über die Lage im Ruhrgebiet zu informieren. Er sprach in einer Konferenz mit Vertretern sämtlicher politischer Parteien, der Behörden, der Industrie und der Gewerkschaften aller Richtungen, an der u. a. auch Hugo Stinnes teilnahm, über die Haltung der Regierung im Ruhrkonflikt entsprechend seinen bisherigen Erklärungen. Zu Verhandlungen sei die deutsche Regierung nur bereit, wenn die widerrechtliche Besetzung des Ruhrgebiets rückgängig gemacht werde, nicht aber unter der französischen Bedingung, nach der das Ruhrgebiet auf fünf Jahre als Pfand von französischen und belgischen Truppen besetzt bleiben solle.

Die Haltung der Regierung wurde von den Vertretern aller Bevölkerungsschichten einmütig gebilligt, wobei entschieden zum Ausdruck gebracht wurde, daß die gesamte Bevölkerung unerschütterlich ruhig und fest in ihrem Widerstand gegen die französischen Pläne verharren werde.

Der Reichsminister, in dessen Begleitung sich Staatssekretär Gamm, Geheimrat Kempner und Legationsrat Reihammer befanden, fuhr von Essen nach Völsung und Dortmund, wo er gleichfalls mit den verschiedenen Stellen Besprechungen pflog, und reiste dann abends nach Berlin zurück.

Die Lausanner Konferenz gescheitert.

Die letzten Einigungsversuche zwischen den Alliierten und den Türken sind endgültig gescheitert. Der Friedensvertrag ist nicht unterzeichnet worden. Lord Curzon hat gestern Lausanne um 9.35 Uhr verlassen. Am 8. 1/2 Uhr, nachdem Ahmet Rıza die Unterzeichnung verweigert hatte, begaben sich Vompard, der italienische Delegierte Montana und der Amerikaner Child zum Führer der türkischen Delegation, um ihn nochmals zur Aufgabe seines Widerstandes gegen die juristischen Garantien für Ausländer (Kapitulationen) und die wirtschaftlichen Klauseln zu bewegen. Lord Curzon hatte erklärt, daß er seine Abreise bis zur Beendigung dieser Bemühungen aufschoben würde. Der Orient-Expres, mit dem er über Paris abreisen wollte, wurde im Bahnhof von Lausanne angehalten. Am 9.35 Uhr verließen Vompard und die anderen alliierten Delegierten die türkische Abordnung und begaben sich nach Dschiz zu Curzon.

Kurz vor 10 Uhr kehrte Vompard in den Lausanner Palast zurück und erklärte den hier versammelten Pressevertretern: „Der Friedensvertrag ist nicht unterzeichnet worden. Lord Curzon ist schon abgereist. Die Konferenz von Lausanne ist beendet. Dieser Abbruch ist sehr bedauerlich.“ Auf die Frage, ob dies der endgültige Bruch oder gar der Krieg sei, erklärte er: „Nein. Man hat nicht unterzeichnet, aber man wird die Verhandlungen an einem anderen Orte wieder aufnehmen müssen.“ — Man kündigt die Abreise der alliierten Delegationen für morgen und übermorgen an.

Badische Übersicht.

Die Lage des Arbeitsmarktes.

Entlich wird uns mitgeteilt:

Gegenüber der Vorwoche hat sich die Arbeitsmarktlage wiederum verschlechtert. Die allgemein ungünstige Wirtschaftslage gab Veranlassung zu weiteren Betriebs einschränkungen, Arbeitszeitverkürzungen und nicht zuletzt auch zur Stilllegung von einigen kleineren Betrieben.

Zu der immer noch anhaltenden Arbeitslosigkeit im Baugewerbe und in der Tabakindustrie usw. gesellte sich Arbeitslosigkeit in der Metallindustrie, vorerst zwar noch in geringem Ausmaß, jedoch das Angebot an Arbeitskräften gelernter neben jenen der ungelerten nicht gerade sehr stark zunahm.

Nachfrage nach Arbeitskräften bestand in den mehr ländlichen Bezirken, vorwiegend nach Dienstmägden und Dienstmädchen.

Betriebs einschränkungen (Arbeitszeitverkürzungen bezw. Entlassungen) mußten bei 8 Betrieben vorgenommen werden; es sind davon 230 Männer und 350 Frauen betroffen. In der Schmutzwarenindustrie in Forstheim arbeiten neun Betriebe mangels Aufträgen verfürzt; betroffen sind 274 Männer und 483 Frauen.

Die neue badische 5000 M.-Banknote.

P.A. Die Badische Bank gibt heute eine 5000 Mark-Note aus, deren künstlerischer Entwurf wieder von dem Hand des Maler-Malerers Ottobans Weier (Karlsruhe), dem Schöpfer der badischen 5000 Mark-Banknote stammt. Die neue auf 11 x 18 1/2 Zentimeter großem Wasserzeichenpapier in Vierfarbendruck hergestellte Note zeigt klare Übersichtlichkeit.

Der Gesamton ist ein tiefes Braun, das auf grauem Untergrund nach Gelb und Violett spielt.

Die Vorderseite zeigt drei rautenförmige Schilde mit ornamentischem Untergrund. Das Mittelschild mit der großen Aufschrift: „Fünf Tausend Mark“ ist von zwei Greifen gehalten, deren Flügel die obere Hälfte der Note beherrschen. Auf dem linken Schild steht: „Die Badische Bank zahlt usw.“, auf dem rechten der Straßburg. Den Ober- und Unterrand begrenzt je ein gewundenes Band, das in den vier schrägen Ecken die Zahl 5000 trägt. Das Mittelfeld des oberen Bandes füllt die breite Zahl 5000. Das stark geschwungene untere Band trägt die Worte: „Badische Bank Mannheim, 1. Dezember 1922“, sowie dicht unter dem Mittelschild: „Der Vorstand“. Unterhalb dieses Schriftbundes stehen die Unterschriften: „Veh, Böcker, Stern, Kraumann“ auf strahlig ornamentiertem Grund, der auch die seitlichen Ränder der Note bildet.

Die Rückseite ist ebenfalls dreigeteilt. Die Mitte nimmt ein größeres rechteckiges Bildfeld mit der Darstellung eines Draehentlers (Kotfriede) ein (Sinnbild: Die Überwindung der Not zieht in Deutsches Land Kräfte zu neuem Werden). Die schmalen beiden Seitenabschnitte sind in je drei achteckige Felder aufgeteilt, deren Mittelfeld beiderseits auf ornamentiertem Grund die Zahl 5000 trägt. Die vier übrigen, mit figurlichen Darstellungen gefüllten Felder zeigen Träger aufbauenden Schaffens: den Erfinder, den Arbeiter, die Mutter und den Bauern. Durch die dreieckigen Ränder zwischen diesen Feldern zieht ein gewundenes Band, auf dem abwechselnd die Zahl 5000 und „Badische Bank“ zu lesen ist.

Ersparnisse an Lehr- und Lernmitteln.

P.A. Die außerordentliche Preissteigerung auf allen Lebensgebieten macht es der Schule zur Pflicht, ohne Auferschließung der vorgeschriebenen Lehrziele äußerster Sparsamkeit beim Gebrauch von Lehr- und Lernmitteln walten zu lassen und dadurch mitzuwirken, in schwerer, erster Zeit die hohen Werte deutscher Bildung unserem Volke zu erhalten. Einzelne Schulen haben in dieser Hinsicht bereits beachtenswerte Vorkehrungen getroffen. In einer im nächsten Amtsblatt erscheinenden Bekanntmachung ersucht nun der Badische Minister des Kultus und Unterrichts die Schulleitungen der höheren Lehranstalten und der Volksschulen um planmäßiges Vorgehen zur Ersparung von Lehr- und Lernmitteln. Aus den Einzelheiten des Erlasses seien folgende hervorgehoben: Der Verbrauch von Papier und Heften soll zunächst eingeschränkt und im Unterricht wesentlich die Wandtafeln zu Hilfe genommen werden. Von der Anschaffung besonders kostspieliger Bücher ist abzusehen. Bei Klassenarbeiten soll den Schülern der Gebrauch jedes geeigneten Papiers, von Schreibtafeln oder von den nun in den Handel gekommenen Schreibtafelheften gestattet werden. Um der Wücherei zu steuern, soll der Gebrauch alter Ausgaben von Übung- und Textbüchern unbedenklich gestattet werden. Die Schulen sollen prüfen, ob nicht einzelne Aufgabensammlungen und Handbücher der verschiedensten Fächer, sowie Atlanten erheblich gespart werden können, ohne daß der Unterricht Schaden erleidet. Es soll weiter — besonders an Orten mit mehreren höheren Lehranstalten — möglichst Vereinbathigung der Lehrbücher angestrebt werden.

Der Erlaß regt weiter an, möglichst an allen Schulen Hilfsbüchereien einzurichten, die durch Schenkung und Kauf Bücher zu gewinnen suchen und diese minderbemittelten Schülern gegen geringes Entgelt leihweise zur Verfügung stellen. Das Ministerium empfiehlt ferner, den Schülern der oberen Klassen der höheren Lehranstalten die Benutzung von Wörterbüchern, die sich im Besitze der Anstalten befinden, zu gestatten und dadurch die Anschaffung dieser teureren Werke zu ersparen. Sodann wird angeregt, die Schüler zur Bildung kleiner Arbeitsgemeinschaften zum Zwecke der häuslichen Vorbereitung aufzumuntern, wobei jedoch darüber gemacht werden soll, daß jeder einzelne selbstständig an der gemeinsamen Arbeit teilnimmt. Schließlich soll im Handfertigkeitsunterricht der Herstellung von Schreibtafeln, Büchereibinden und anderen Arbeiten, die für den Schulbetrieb von Wert sind, besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden.

Stückgutfrachten und Sammelladungsverkehr.

P.A. Infolge der mehrfachen erheblichen Tarifierhöhungen hat im Laufe der letzten Monate der Stückgutverkehr ein besonders auch in kreisigen Güterverkehrs als zu weitgehend beanstandete Belastung erfahren. Um hier die gebotene Erleichterung zu schaffen, hat die ständige Tarifkommission der deutschen Eisenbahnen am 1. Januar 1923 für die Frachtlage der beiden Stückgutklassen I und II, eine namhafte Ermäßigung beschlossen. Während diese für die höchsten Wagenladungsclassen A bisher verhielten wie 180:140:100, ist das Verhältnis mit dem 1. Januar 1923:120:100 verbessert worden. Dies bedeutet eine Ermäßigung der Stückgutklasse I um rund 17 v. H.; der Stückgutklasse II um rund 14 v. H., eine Ermäßigung, an der auch die damit zusammenhängenden Sätze für Eilfrachtgut, beschleunigtes Eilfrachtgut und Expresgut teilnehmen.

Heinrich Werl erfolgte die Uraufführung des „Abraham“ von Hrotsvitha von Gandersheim.

Da Herr Werl durch wiederholt eingestrichelte: „Ich glaube...“ die Subjektivität seiner vorgetragenen Meinungen betonte, so führt der Literaturhistoriker nicht die Pflicht, ihm seinen Glauben zu nehmen.

Hrotsvitha hat an eine Aufführung ihrer Dramen, um Theaterwirkung zu erzielen, nicht gedacht. Es sind keine Theaterdramen im modernen Sinne. Im Dienste der lebenden Kirche hat die Nonne den als Schullehrbuch benutzten biblischen Texten ersehen wollen durch eine formell ähnliche Behandlung von christlichen Stoffen der Legenden- und Märtyrerlegenden. Dramatisch ist dabei nur der an der Erzählung geschulte, frisch bewegte Dialog. Theaterwirksame weltliche Elemente sind dem terenzianischen Vorbild und der Minustradition entnommen. Es ist romantischer Historismus, der bei der Gandersheimer Nonne dramatisch-tragische Gestaltungsstraf erkennen will.

Infolgedessen geht von dem Einzelwerk auf der Bühne auch keine dramatisch-tragische Wirkung aus. Das war am „Abraham“ zu sehen: Ein junges Weib folgt ihren weltlichen Sinnentrieben und verläßt ihren sie zur Himmelsbraut erziehenden Oheim, den Einsiedler Abraham. Dieser sucht die Gesöhene und findet sie im Freudenhaus. Bei seinem Anblick erwacht in ihr die Erinnerung an ihre reinen Anfsalstage und voll Neue kehrt sie mit ihm in den entsagenden Himmelsdienst zurück.

Die erzielte Theaterwirkung war nur der Spielleitung Otto Kieners zu danken, der durch musikalische Umrahmung und Beleuchtungsbedeutung Stimmung zu erzeugen wußte, die dem Lesedrama, oder Lesedialog nicht an sich innewohnt. Die Darsteller: H. v. d. Trend-Ulrici, Kienersch, Selma Kangel, Dora Geisler, Herm. Benedict, Herm. Brand gliederten sich dem Bühnenrahmen anspendend ein.

Prof. Dr. Karl Holl.

Messieur zugleich eine wichtigere Rolle spielt; darauf führe ich auch den verfehlten Einsatz des Robert im ersten Bilde zurück.

Seinen Reffen, den Bauernbüchsen Michel gab der hier als Lautenspieler wohlbekannte Wilh. Kägele als Gast. Im Rahmen erfahrener Schauspieler konnte sich der Dilettant nicht verbergen, doch fand er sich im Ganzen mit seiner Rolle gut ab. Seine Partnerin, das Schenkmädchen Nöfel war allerhöchst äußerlich, darstellerisch und stimmlich verkörpert durch D. Herrmann.

Ein großes, an die seligen Zeiten der Stettiner Sänger erinnerndes Landgardinnenpaar stellten Rob. Wärlner und Max Schneider dar, wobei namentlich Wärlner als Partieratrodant ungeachtete Begabung offenbarte.

Die III. Abteilung: Maskenball bei Dantiers Jppelmeyer war als Regieleistung relativ am schwächsten. Dazu trafen aus wieder Ulrich v. d. Trend-Ulrici als satirischer Doktor Corduan noch Robert Fitz als sentimental-schlauer Kommissar den richtigen Ton. Dafür boten aber wieder glänzende Einzelleistungen Hugo Höder als Jppelmeyer, Hermann Brand als Diener Jack und schließlich Margarete Fitz als unergleichlich geschmacklos Kommerziantin. (Wie Margarete Fitz im Ensemble des Landestheaters ersetzt werden soll, wird ein schwieriges Problem bilden!)

Es können nicht alle Darsteller hier aufgeführt werden; so sei ihnen in Verbindung mit den temperamentvollen Tänzerinnen und dem wohlgeleiteten Chor Generalanerkennung zuteil; auch die musikalische Leitung hat bis auf das etwas schleppende Tempo des Vorspiels zum Gelingen der Aufführung wesentlich beigetragen.

Am Sonntag vormittag veranstaltete das Landestheater eine literarische Morgenfeier. Nach einleitendem Vortrag des Herrn

Diese Ermäßigung wurde besonders in Süddeutschland in weiten Kreisen begrüßt. Nur die Speditoren glauben darin eine Schädigung ihrer Interessen, vor allem einen Nachteil für ihren Sammelabfuhrverkehr, erblicken zu müssen. Sie machen geltend, daß die Reichsbahn gar nicht in der Lage sei, den Mehrerlös an Stückgut zu bewältigen und daß sie vor allen Dingen erheblich mehr Personal benötige.

Durch die neue Tarifgestaltung mag die Sammelabfuhrleistung und die Verdienstmöglichkeit der Speditoren wohl erhöht werden; es fragt sich nur, ob dadurch die Interessen der Speditoren in unbilliger Weise verletzt werden und ob nicht die Förderung, die die Allgemeinheit durch die Herabsetzung der Stückgutfrachten erfährt, stärker in Gewicht fällt. Schätzungsweise werden zurzeit etwa zwei Drittel des gesamten Stückgutverkehrs ohne Vermittlung der Speditoren bedient und nur ein Drittel entfällt auf den Sammelabfuhrverkehr. Es ist bekannt, wie sehr sich die Zahl der Speditoren und ihr Sammelabfuhrverkehr unter der Verteuerung der Stückgutfrachten gegenüber der Vorkriegszeit vermehrt hat. Die Anlagen und Einrichtungen der Eisenbahn, die früher einen erheblichen Stückgutverkehr bewältigen konnten, können heute nicht mehr wirtschaftlich ausgenutzt werden. Auch bei der neuen Tarifregelung beträgt z. B. auf eine Entfernung von 450 Kilometer der Unterschied zwischen den Stückgut- und Wagenladungsfrachten noch: bei 5 Tonnen rund 11 v. H., bei 10 Tonnen rund 18 v. H., bei 15 Tonnen rund 28 v. H., zugunsten der Sammelabfuhr, so daß für die Speditoren, soweit sich die Verteuerung ihrer Bedienen will, immer noch ausreichend Verdienst verbleibt. Wenn demgegenüber die Eisenbahn zur Ausnutzung ihrer Anlagen wieder ihren früheren Anteil an sich zieht, so handelt sie nicht unbillig den Speditoren gegenüber; sie bleibt im Rahmen ihrer Aufgabe als Frachtführer und beschäftigt sich dabei nur kaufmännisch. Die Mehrzahl der Stückgutverfrachter, vor allem auf den kleineren Stationen, hätte gar keine Möglichkeit, sich des Sammelverkehrs der Speditoren zu bedienen und andere täten es nur unter dem Zwange der Verhältnisse. Wenn diese jetzt in steigendem Maße wieder die Möglichkeit einer unmittelbaren verhältnismäßig billigeren Beförderung ohne Einschaltung eines Zwischengliedes erhalten, so liegt darin ohne Zweifel ein volkswirtschaftlicher Vorteil für die Allgemeinheit. Jedenfalls können mit einer gewissen Einschränkung des Sammelabfuhrverkehrs der Speditoren keinerlei volkswirtschaftliche Nachteile verbunden sein.

Ganz unbillig ist aber die Ansicht, die Eisenbahn werde infolge ihrer Maßnahmen zahlreiche neue Arbeitskräfte einstellen müssen. Die Reichsbahn wird vielmehr ohne erhebliche Mehrkosten ihre Verkehrs- und Betriebsleistungen und vielfach auch das vorhandene Personal wieder wirtschaftlicher ausnützen können.

Die Glas- und Glas verarbeitende Industrie in Baden.

Die Glasindustrie ist schon von altersher in Baden heimisch. Früher gab es im Schwarzwald eine ganze Anzahl von Glashütten, die aber im Laufe der Zeit verschwunden sind. Wie das Statistische Landesamt festgestellt hat, zählte die Industrie auf Schluß des Jahres 1920 im Lande 12 Betriebe mit 10 und mehr Arbeitern, darin waren über 1500 Personen fabrikmäßig beschäftigt. Verschiedene neue Werke (Glasfabrik Müllheim usw.) sind erst in letzter Zeit entstanden, 2 Fensterglasfabriken in der Nähe von Heidelberg mit etwa 100 Arbeitern dagegen durch Feuer zerstört worden. Eine große Spiegelglasfabrik in Mannheim (1920: 700 Arbeiter) ist schon seit 1854 im Betrieb. Die Hohlglasindustrie ist durch die aus einer Glashütte hervorgegangene Champagnerflaschenfabrik in Magram (1920: 250 Arbeiter) vertreten, die auch Patentflaschenverpackung herstellt. Eine kleinere Konservenflaschenfabrik befindet sich am Oberrhein. Im Jahre 1921 entstand ein Glas- und Keramikwerk in der Nähe von Karlsruhe, das auch schon eine größere Zahl von Arbeitern beschäftigt.

Ein einzigartiger Fabrikationszweig ist die Offenburger Glasverarbeitungsindustrie. An mehreren anscheinlich Fabriken mit annähernd 500 Arbeitern wird hier die Glasmalerei, Glaskleberei und Glasbiegerei, das Ätzen und Belegen von Glas, Messingverglasung und Kunstglaserie, die Messingglasfabrikation, sowie die Fabrikation von Glasbuchstaben und Glasplatten betrieben. Eine in Offenburg erst 1922 entstandene Glasbuchstabenfabrik ist Gründung einer Metallglas-Messinggesellschaft. Die Spezialindustrie zeichnet sich durch hohen Stand der technischen und kunstgewerblichen Vervollendung aus. Nennenswert wird die Glasbearbeitung und Glasverehlung in Verbindung mit Spiegelglasfabrikation, Kunstglaserie, Glasmalerei usw. noch in Mannheim (2 Betriebe), die Glaskleberei und Glashühnererei usw. in Freiburg und von einer Glasmanufaktur (Glasplatte, Kelleneinrichtungen) in Singen a. S. betrieben. Auch eine Glasmanufaktur (Glasmalerei, Glaskleberei, Messing- und Messingglaserie) in Pforzheim hat neuerdings ihren Betrieb durch Glaskleberei und Spiegelglasfabrikation erweitert.

Hellenistische und gotische Plastik.

Von Oswald Spengler.

Die noch unveröffentlichten Ausführungen Spenglers sind mit Erlaubnis von C. S. Weid, München, dem 1. Band des „Untergang des Abendlandes“ entnommen. Der Band erscheint in stark veränderter Fassung Anfang Februar.

Die antike Plastik, nachdem sie die Gestalt von der geschwungenen oder gefühlten Hand abgelöst und frei, beziehungslos auf die Ebene gestellt hatte, wo sie als Körper unter Körpern allseitig betrachtet werden durfte, entwickelte sich folgerichtig weiter bis zur ausschließlichen Darstellung des nackten Leibes. Und zwar, im Gegensatz zu jeder anderen Art von Plastik der gesamten Kunstgeschichte, durch die anatomisch überlegene Behandlung seiner Grenzflächen. Damit ist das euklidische Weltprinzip bis zum äußersten getrieben. Jede Glatte hätte noch einen leisen Widerspruch gegen die apollinische Erscheinung, eine wenn auch noch so zaghafte Andeutung des umgebenden Raumes enthalten.

Das Ornamentale im großen Sinne liegt ganz in den Proportionen des Aufbaus und dem Aussehen der Ätzen nach Stille und Last. Der stehende, sitzende, liegende, jedenfalls in sich gefestigte Leib besitzt ebenso wie der Peripteros kein Innen, das heißt keine Seele. Die ringsum geschlossene Säulenstellung bedeutet daselbst wie das allseitig durchgebildete Muskelrelief: beide enthalten die ganze Formensprache des Werks.

Es ist ein streng metaphysischer Grund, das Bedürfnis nach einem Lebenssymbol ersten Ranges, das die Hellenen der Spätzeit zu dieser Kunst führte, deren Enge allein durch die Meisterhaftigkeit ihrer Leistungen überdeckt worden ist. Denn es ist nicht wahr, daß diese Sprache der Höhenfläche die vollkommene, natürliche oder auch nur nächstliegende der Menschenherstellung sei. Das Gegenteil ist der Fall. Hätte nicht die Renaissance mit dem vollen Kathos ihrer Theorie und einer gewaltigen Täuschung über ihre eigenen Tendenzen unser Urteil bis heute beherrscht, während uns die Plastik selbst innerlich ganz fremd geworden war, so hätten wir das Absonderliche des attischen Stils längst bemerkt. Der ägyptische und

Vorläufige Zahlung von Versorgungsgebühren.

P.A. Am 13. Dezember v. J. hat der Reichstag eine Änderung des Gesetzes über das Verfahren in Versorgungsfragen genehmigt. Versorgungsberechtigte, denen auf Berufung hin vom Versorgungsgericht Gebührensätze zugesprochen worden sind, erhalten bis zur Erledigung des vom Reichsfiskus etwa eingeleiteten Rekurres einen Teil der ihnen zuerkannten Gebührensätze vorläufig ausgezahlt. Eine solche vorläufige Zahlung kann ferner von den Versorgungsgerichten und dem Reichsversicherungsamt angeordnet werden, wenn sie nur dem Grunde nach erkennen oder die Sache in eine Vorinstanz zurückverweisen. In allen Fällen beschränkt sich jedoch die vorläufige Zahlung bisher auf die Grundrente und die Schwerbeschäftigtenzulage, bei Hinterbliebenen auf die Hinterbliebenenrente, während z. B. die Ausgleichs-, die Pflege-, die Kinder- und vor allem die Teuerungszulage zunächst nicht gezahlt werden konnten. Nach dem neuen Gesetz werden auch die Ausgleichs-, die Kinder- und die Pflegezulage ohne weiteres gezahlt. Darüber hinaus können in Falle der Bedürftigkeit auch die sämtlichen sonstigen Gebührensätze, insbesondere die im Vergleich zu der eigentlichen Rente sehr beträchtlichen Teuerungszulagen, bewilligt werden. Damit ist eine Anregung des Reichsversicherungsamtes verwirklicht, die für die Beteiligten um wichtiger ist, als das Rekurverfahren infolge Überlastung des Reichsversicherungsgerichts längere Zeit in Anspruch nimmt.

Nachweis für Angehörige der freiwilligen Krankenpflege.

P.A. Wenn ehemalige Angehörige der freiwilligen Krankenpflege Ansprüche auf Militärversorgung erheben, so haben sie zunächst nachzuweisen, daß sie von einem Territorialbelegierten aus dem Krankenpflegebereich ordnungsmäßig entlassen sind und ein Bewerbnungsbuch besitzen.

Zur Prüfung des Versorgungsanspruchs etwa notwendige Nachfragen sind an denjenigen Territorialbelegierten zu richten, der die Entlassung verfügt hat. Ist er nicht bekannt oder beiseite trotz des obigen Nachweises Zweifel über die Zugehörigkeit des Antragstellers zur freiwilligen Krankenpflege, so gibt auffällende Auskunft der Kommissar der freiwilligen Krankenpflege (Berlin W. 66, Wilhelmstraße 44). An ihn sind auch Anfragen über solche ehemaligen Angehörige der freiwilligen Krankenpflege zu richten, die den Territorialbelegierten der Provinzen Posen und Westpreußen sowie des ehemaligen Reichslandes Elsaß-Lothringen unterstellt waren.

Aus der Landeshauptstadt.

* **Gebührenerhöhungen.** Infolge der für den Monat Januar vorzunehmenden abermaligen Aufbesserung der Beamtenegehälter ist eine erneute Erhöhung der städt. Gebühren und Beiträge erforderlich. U. a. werden daher mit Wirkung vom 1. Februar d. J. an erhöht: Die Einlagegebühren für das städt. Kongresshaus und die städt. Ausstellungshalle von 5 M. auf 10 M. für die Person, die Gebühr für die Benützung der Kleiderablage im Kongresshaus von 10 M. auf 20 M. für die Person und die Gebühren für die Benützung der Kleiderablagen in der Festhalle wie folgt: a) Bei Veranstaltungen ohne Tanz 1. bei einer Dauer bis 1 Uhr nachts 20 M., 2. bei längerer Dauer 40 M. für die Person; b) bei Ballen und allen Veranstaltungen, mit denen Tanzunterhaltungen verbunden sind, ohne Rücksicht auf die Dauer der Veranstaltungen auf 60 M. für die Person.

Ergänzung des Bürgerausschusses. Mechaniker Artur Just hat wegen Wegzugs von hier sein Amt als Stadtverordneter niedergelegt. Der Stadtrat erkennt im Hinblick auf § 16 Ziffer 2b, 4 und 5 der Bad. Gemeindeordnung die Amtsniederlegung als begründet an. An seine Stelle tritt gemäß § 39 Ziffer 2 der Bad. Gemeindeordnung als nächster der gleichen Wahlvorschlagsliste angehörender Bewerber der kommunistischen Partei Eisenbahnarbeiter Karl Bürle. Er ist demnach zum Stadtverordneten mit Amtsdauer bis zur nächsten Erneuerungswahl (November 1926) gewählt.

Afrika-Film. Für diese Woche steht uns in den Badischen Lichtspielen die Vorführung eines Filmes besonderer Qualität in Aussicht. „Unter Wilden und wilden Tieren“ hat bei seiner Uraufführung gelegentlich der Jahreshunderfeier der Gesellschaft deutscher Ärzte und Naturforscher ungeheures Aufsehen erregt. Es soll hier tatsächlich ein Werk von überragendem Werte, ein Kulturdokument ersten Ranges geschaffen sein. Eingebendete Besprechung behalten wir uns bis nach der Eröffnung, die am 7. d. stattfindet, vor. Der Ertrag dieser Veranstaltung ist für die Notleidenden im Ruhrgebiet bestimmt.

Kommunalpolit. Rundschau.

Überwachung der Wochenmärkte.

Hr. Der Präsident des Landespolizeiamtes in Erfurt hat einen Erlaß herausgegeben, der zu energischer Bekämpfung des Aufkäuferumwesens aufruft und eine scharfe Überwachung der Wochenmärkte verlangt. „Infolge der Vorgänge im Ruhrgebiet ist“, so heißt es in dem Erlaß, „mit der Tatsache zu rechnen, daß unlaute Elemente in verstärktem Maße in den landwirtschaftlichen Erzeugergebieten auftreten und Waren in der Hoffnung auf großen Gewinn zu jedem Preise aufkaufen. Schon jetzt liegen aus den Großstädten Nachrichten über starkes Herausschnellen der Preise für Fleisch, Butter und Eier vor, und die Milchpreise müßten erhöht werden, um nur für die Säuglinge die notwendigen Mengen Milch zu erhalten. Die Polizeiverwaltungen werden deshalb ersucht, dem preistreibenden Aufkäuferumwesen entgegenzutreten, und die Landräte werden aufgefordert, durch ihre Landjäger und unter Heranziehung aller verfügbaren Kräfte sofort eine systematische Kontrolle der Aufkäufer in die Wege zu leiten und gegen Preistreiber ohne Rücksicht unter Anwendung aller gebotenen Mittel in der rücksichtslosesten Weise einzuschreiten.“ Im weiteren Verlauf des Erlasses werden die gesetzlichen Handhaben aufgezählt, mittels derer die Behörden unlauteren Machenschaften entgegenzutreten in die Lage versetzt sind. Eine besondere Aufkaufverbot ist nämlich vorgeschrieben durch das Gesetz über die Fleischversorgung vom 18. April 1922. Hiernach kann die Erlaubnis verweigert werden, wenn Bedenken volkswirtschaftlicher Art oder persönliche Gründe, die eine Unzulässigkeit in der Geschäftsführung annehmen lassen, der Erteilung entgegenstehen. Nach der Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln vom 23. Mai 1922 ist der Handel mit Kartoffeln vom 1. August 1922 ab nur mit besonderer Erlaubnis gestattet und kann unter ähnlichen wie für die Fleischversorgung geltenden Voraussetzungen verweigert werden. Ferner sind durch die Verordnung zur Abänderung über den Verkehr mit Milch vom 9. Dezember 1922 die gleichen Vorkehrungen gegen Preistreiber getroffen.

Ein besonderes Augenmerk ist auf die Inhaber von Warenbergewerbescheinen zu richten, die vielfach lediglich den Zweck verfolgen, sich und ihre Familien vorzugsweise mit Lebensmitteln einzudecken. Auch die Anträge auf Erteilung der Großhandelserlaubnis sind auf das Sorgfältigste zu prüfen. Besteht der Verdacht der Unzuverlässigkeit, so ist der Handel sofort ohne Rücksicht auf ein etwa später ergebendes gerichtliches Erkenntnis zu untersagen. Diese Bestimmungen finden auch auf Ausländer, insbesondere auch auf die Angehörigen früherer feindlichen Staaten, Anwendung. Mit den Eisenbahnverwaltungen ist wegen eines engen Hand-in-Hand-Arbeitens sofort in Verbindung zu treten. Der Reichsverkehrsminister ist gebeten worden, den Eisenbahnverwaltungen die Vorschriften zur Bekämpfung des Schleichhandels und Schiebertums in Erinnerung zu rufen. Als weiteres wirksames Mittel zum Schutz der Verbraucher soll in Zukunft in allen Städten eine strenge Überwachung der Wochenmärkte erfolgen. Es sind alsbald neue Bestimmungen dahin zu treffen, daß an Wochenmarkttagen der Handel mit Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfs nur auf den dafür bestimmten Plätzen und Straßen betrieben werden darf und den Händlern verboten ist, auf Wochenmärkten solche Waren zum Zweck des Wiederverkaufs vor 11 oder 12 Uhr vormittags (je nach den örtlichen Verhältnissen) aufzukaufen. Die Zugangsstraßen zu den Märkten und die Geschäftshäuser sind zur Erreichung dieses Zweckes an Markttagen polizeilich zu überwachen; ferner sind die Aufkäufer ständig zu kontrollieren, ob sie im Besitz der erforderlichen Handels- oder Aufkaufserlaubnis sind. Die Verkaufsstände müssen die behördlichen Bestimmungen über Preisverzeichnisse und Preislisten aufweisen und sind zu kontrollieren, ob sie richtige Waagen und Gewichte besitzen. Auf jedem Wochenmarkt ist für die Verbraucher eine durch ein großes Plakat weit hin sichtbar gemachte Meldestelle einzurichten, auf der ständig Beamte und möglichst auch mindestens ein Vertreter der Verbraucher zur Entgegennahme etwaiger Mitteilungen über unlaute Machenschaften anwesend sind; dort soll möglichst auch eine Waage vorhanden sein. Außerdem ist der Markt dauernd absparranzustellen.

Staatsanzeiger.

Bekanntmachung.

Zulassung von Buchmachern.

Dem in Baden, Balzenbergstraße Nr. 84, wohnhaften Hans Gabler, wurde vorbehaltlich jederzeitigen Widerrufs für die Zeit bis zum 31. Dezember 1923 die Erlaubnis erteilt, innerhalb der Stadt Baden sowie anlässlich der vom Internationalen Club veranstalteten Rennen auf der Rennbahn Pfrezheim gewerbsmäßige Wetten bei öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde abzuschließen oder zu vermitteln.

Karlsruhe, den 1. Februar 1923.

Der Minister des Innern.

J. B. Leers. Gspank.

Personeller Teil.

Ernennungen, Beförderungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten.

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern.

Berufen:

Weinbauinspektor Dämmler in Durlach nach Freiburg.

Justizministerium.

Ernannt:

Die Kanzleihilfen Karl Kling beim Amtsgericht Mannheim und Karl Kallstätter beim Landgericht Karlsruhe zu Kanzleihilfen; die Schreibgehilfin Lydia Winkler beim Amtsgericht Karlsruhe zur Kanzlistin, Amtsgehilfe Franz Winter beim Landesgefängnis Freiburg zum Oberaufseher.

Berufen:

Die Aufseher Anton Kern beim Landesgefängnis Mannheim und Friedrich Schindler beim Landesgefängnis Freiburg zum Amtsgefängnis Pforzheim.

Zurückgesetzt auf Ansuchen:

Notar Franz Höfeler in Schopfheim bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ernannt:

Rektor Gustav Behringer an der Volksschule in Durlach ab 1. April 1920 zum Direktor einer großen Volksschule.

Entlassen:

Geb. Hofrat Professor Dr. Duden an der Universität Heidelberg auf 1. April 1923 auf Ansuchen.

Ministerium der Finanzen.

Ernannt:

Regierungsrat Dr. Otto Oswald bei der Wasser- und Straßenbaudirektion zum Domänenrat bei der Domänenabteilung des Finanzministeriums.

Badisches Landestheater.

Montag, den 5. Febr. 7 1/2 - 9 1/4 Uhr
Sp. I. Abt. Mk. 600.-

W. Sinfoniekonzert des Bad. Landestheaterorchesters.

Leitung: Fritz Cortolozzi.
Solist: Dr. Paul Weingarten-Wien.

Mitglieder d. Th.G.M. B.V.B. erhalten gegen Vorzeigen
der Ausweiskarte Preisermäßigung an der Th.-Kasse.

Badische Lichtspiele - Konzerthaus

Erstaufführung zugunsten der Notleidenden im
Ruhrgebiet.

Mittwoch, 7. Febr., 5 Uhr nachm. und 8 Uhr abds.

Unter Wilden und wilden Tieren

Preise 400.-, 300.-, 200.- Mk. einschl. Garderobe.
Stud. und Schüler halbe Preise.

40000 Mark

zahlen wir für gebrauchte alte

große Mauserpistolen

Kat. 7.63 mit Holzfutteral, ohne solches 33000
Mark und erbitten sofortige Nachnahmezusendung
ohne Anfrage. Beschreibung: 30 cm lang, zehn-
schüssig, von oben zu laden, Stempel: Waffen-
fabrik Mauser, Oberndorf am Neckar, Visier
1000 m. Alle anderen Pistolen, auch Mauser
9 mm, Visier 500 m, werden nicht gekauft.

Waffenhandlung Anders & Bock

Königsberg Pr. 5.

Fortsetzung des Zentral-Handels-Registers.

Börsch. D.980
Handelsregister-Eintrag B
II O.-Z. 30: Grether &
Co. Gesellschaft mit be-
schränkter Haftung, Bank
und Kommissionsgeschäft,
Börsch. Die Firma ist er-
loschen.
Börsch, 27. Jan. 1923.
Amtsgericht I.

Mannheim. D.989
Zum Handelsregister B
Band XVII O.-Z. 67 Fir-
ma Ferdinand Eberstadt &
Co. Nachf. Gesellschaft mit
beschränkter Haftung in
Mannheim, wurde heute
eingetragen:
Durch den Gesellschafter-
beschluss vom 30. Dezember
1922 ist der Gesellschafts-
vertrag hinsichtlich der
Firma u. des Gegenstandes
des Unternehmens geän-
dert. Auf die eingereichte
Urkunde wird Bezug ge-
nommen. Die Firma ist
geändert in Gesellschaft
mit beschränkter Haftung
für Wirt. und Strichwaren.
Gegenstand des Un-
ternehmens ist die Her-
stellung und der Vertrieb
von Wirt. u. Strichwaren
sowie ähnlicher Artikel.
Mannheim, 18. Jan. 1923.
Bad. Amtsgericht B.G. 4.

Mannheim. D.941
Zum Handelsregister B
Band XXI O.-Z. 22, Fir-
ma Motoren - Werke
Mannheim Aktiengesell-
schaft vorm. Benz Abt. sta-
tionärer Motorenbau in
Mannheim, wurde heute
eingetragen: Hermann
Göbert, Mannheim, ist
als stellvertretendes Vor-
standsmitglied ausgeschie-
den.
Mannheim, 22. Jan. 1923.
Bad. Amtsgericht B.G. 4.

Mannheim. D.942
Zum Handelsregister B
Band XVI O.-Z. 8 Fir-
ma Süddeutscher Lloyd,
Internationale Transport-
und Rückversicherung-Gesell-
schaft mit beschränkter
Haftung in Mannheim,
wurde heute eingetragen:
Germann Ehret ist als
Geschäftsführer ausgeschie-
den. Jakob Koppel, Mann-
heim, ist als Geschäftsführer
bestellt.
Mannheim, 23. Jan. 1923.
Bad. Amtsgericht B.G. 4.

Mannheim. D.943
Zum Handelsregister B
Band XXI O.-Z. 13 Fir-
ma „Armatura“ Verkaufs-
gesellschaft mit beschränkter
Haftung in Mannheim,
wurde heute eingetragen:
Kaufmann Billy Leschner
ist als Geschäftsführer
ausgeschieden. Fabian-
direktor Ludwig Oberbeck,
Frankenthal, ist als Ge-
schäftsführer bestellt.
Mannheim, 23. Jan. 1923.
Bad. Amtsgericht B.G. 4.

Mannheim. D.944
Zum Handelsregister B
Band XVII O.-Z. 25 Fir-
ma Commerz- u. Privat-
Bank Aktiengesellschaft Fi-
siale Mannheim in Mann-
heim als Zweigniederlas-
tung der Firma Com-
merz- und Privat-Bank
Aktiengesellschaft in Ham-
burg, wurde heute einge-
tragen: Das Grundkapital
ist gemäß dem bereits
durchgeführten Beschlusse
der Generalversammlung
vom 12. Dezember 1922
um 450 000 000 M. erhöht
und beträgt jetzt 800
000 000 M., eingeteilt in
3300 Stammaktien zu je
200 M. bezw. 300 M.

Mannheim. D.945
Zum Handelsregister B
Band XVII O.-Z. 25 Fir-
ma Commerz- u. Privat-
Bank Aktiengesellschaft Fi-
siale Mannheim in Mann-
heim als Zweigniederlas-
tung der Firma Com-
merz- und Privat-Bank
Aktiengesellschaft in Ham-
burg, wurde heute einge-
tragen: Das Grundkapital
ist gemäß dem bereits
durchgeführten Beschlusse
der Generalversammlung
vom 12. Dezember 1922
um 450 000 000 M. erhöht
und beträgt jetzt 800
000 000 M., eingeteilt in
3300 Stammaktien zu je
200 M. bezw. 300 M.

Mannheim. D.946
Zum Handelsregister B
Band XX O.-Z. 38, Fir-
ma Richter & Schag Ge-
sellschaft mit beschränkter
Haftung in Mannheim,
wurde heute eingetragen:
Walter Wagnow, Kauf-
mann, Danzig, Georg
Scheffler, Kaufmann, Ver-
lin, Alfred Braune, Kauf-
mann, Magdeburg, sind
als Geschäftsführer be-
stellt. Durch den bereits
durchgeführten Gesellschafter-
beschluss vom 9. Sept.
1922 ist das Stammkapital
um 200 000 M. erhöht
und beträgt jetzt 300 000
M.
Mannheim, 23. Jan. 1923.
Bad. Amtsgericht B.G. 4.

Mannheim. D.947
Zum Handelsregister B
Band XXII O.-Z. 3 Fir-
ma Bürobedarf - Gesell-
schaft mit beschränkter
Haftung in Mannheim,
wurde heute eingetragen:
Georg Kippert ist als Ge-
schäftsführer ausgeschie-
den. Der Gesellschaftsver-
trag ist durch den Gesellschafter-
beschluss vom 11.
Januar 1923 in § 10 ab-
geändert. Wenn mehrere
Geschäftsführer bestellt
sind, so sind zwei Ge-
schäftsführer gemeinschaft-
lich oder ein Geschäftsführer
in Gemeinschaft mit
von dem Nichterhebenden
einem Prokuristen zur
Vertretung der Gesell-
schaft berechtigt. Kauf-
mann Otto Krust in
Mannheim ist als Ge-
schäftsführer befugt, die
Gesellschaft selbständig zu
vertreten.
Mannheim, 23. Jan. 1923.
Bad. Amtsgericht B.G. 4.

Mannheim. D.948
Zum Handelsregister A
Band XXII O.-Z. 194,
Firma Eduard Mayer in
Mannheim, wurde heute
eingetragen: Die Gesell-
schaft ist aufgelöst. Das
Geschäft ist mit Aktien
und Passiven und samt
der Firma auf die Eduard
Mayer Aktiengesellschaft
in Mannheim übergegan-

(Stand vom 11. August
1922). 499 250 Stamm-
aktien zu je 1000 Mark,
20 000 Stammaktien zu
je 10 000 Mark und
10 000 Vorzugsaktien zu
je 10 000 M. Der Ge-
sellschaftsvertrag ist durch
den Beschluss der Gene-
ralversammlung vom 12.
Dezember 1922 in den §§
5, 7, 19, 22, 26 und durch
Zusufügen eines weiteren
Paragrafen, der die Zahl
29 erhielt, während der
bisherige § 29 die Zahl 30
erhielt, geändert. Auf die
eingereichte Urkunde wird
Bezug genommen. Die Er-
höhung des Grundkapitals
ist durch Ausgabe von
20 000 auf den Inhaber
lautenden Stammaktien
zu je 10 000 M., 150 000
auf den Inhaber lautenden
Stammaktien zu je
1000 M. und 10 000 auf
den Inhaber lautenden
Vorzugsaktien zu je 10 000
Mark erfolgt. Der nach
Vornahme sämtlicher Ab-
schreibungen und Rückla-
gen, nach Verteilung eines
Betrages bis zu 4 Prozent
auf das eingezahlte Grund-
kapital und nach einer 10-
prozentigen Rantieme an
die Mitglieder des Aufsichtsrats
verbleibende Rest
wird, soweit die General-
versammlung nicht anders
beschließt, als weitere Di-
vidende bis zu 4 Prozent
unter die Aktionäre ver-
teilt. An einem etwaigen
Nebergewinn nehmen die
Vorzugsaktionäre nicht
teil. Bei Auflösung der
Gesellschaft erhalten die
sämtlichen Aktien den auf
sie eingezahlten Betrag
sowie eine Vergütung von
8 Prozent für die Zeit
vom Beginn des Jahres
ab, in welchem die Auf-
lösung der Gesellschaft be-
schlossen wird, bis zum
Nichtzahlungstermin ein et-
waiger Mehrerlös entfällt
auf die Stammaktie allein.
Mannheim, 23. Jan. 1923.
Bad. Amtsgericht B.G. 4.

Mannheim. D.949
Zum Handelsregister B
Band XII O.-Z. 14 Fir-
ma Dreistein & Kappel,
Aktiengesellschaft in Mann-
heim, als Zweigniederlas-
tung mit dem Hauptsitz in
Berlin, wurde heute ein-
getragen: Das Grundka-
pital ist gemäß dem de-
reits durchgeführten Be-
schlusse der Generalver-
sammlung vom 27. Nov.
1922 um 138 000 000 M.
erhöht und beträgt jetzt
272 000 000, eingeteilt in
150 000 auf den Inhaber
lautende Stammaktien
über je 1000 M., 18 000
auf den Inhaber lautende
Stammaktien über je M.
5000 und 32 000 auf den
Inhaber lautende Vor-
zugsaktien über je 1000
Mark. Durch den Beschluss
der Generalversammlung
vom 27. November 1922
ist der § 5 (Grundkapital)
des Gesellschaftsvertrages
geändert. Die neuen 16000
auf den Inhaber lautenden
Vorzugsaktien über je
1000 Mark werden zum
Nennbetrage und die M.
120 000 000 auf den In-
haber lautenden neuen
Stammaktien zum Kurse
von 110 Prozent, u. zwar
30 000 Stück über je 1000
Mark und 18 000 Stück
über je 5000 M. Martin
Geimann in Berlin-Char-
lottenburg ist Gesamtpro-
kura erteilt. Er ist er-
mächtigt, in Gemeinschaft
mit einem anderen Pro-
kuristen und, wenn der
Vorstand aus mehreren
Mitgliedern besteht, auch
in Gemeinschaft mit einem
Vorstandsmitglied, ord-
entlichem wie stellvertre-
tenden, die Gesellschaft zu
vertreten.
Mannheim, 23. Jan. 1923.
Bad. Amtsgericht B.G. 4.

Mannheim. D.950
Zum Handelsregister B
Band XXIV O.-Z. 24
wurde heute die Firma
Eduard Mayer Aktiengesell-
schaft in Mannheim, von
ihren
Kaufpreiserhöhung an
der Firma Eduard Mayer,
Mannheim, den Reibbetrag
von 980 000 Mark. Paul
Kaufmann und Paul
Mayer übernehmen der
Aktiengesellschaft gegen-
über die Gewähr dafür,
dass andere als in der Bi-
lanz und in den Büchern
der Firma Eduard Mayer
aufgeführten Passiven am
1. Juli 1922 nicht bestan-
den haben; sie leisten Ge-
währ dafür, dass die am
1. Juli 1922 vorhandenen
Außenstände der Firma
Eduard Mayer voll ein-
gekehrt sind. Die Aktiengesell-
schaft hat mit obiger Aus-
nahme (Reiforderung Lin-
na Mayer und „Müller-
Extra“ Schuhbetriebs G.
m. b. H.) in sämtlichen
Verbindlichkeiten der offe-
nen Handelsgesellschaft
Eduard Mayer einzutreten,
insbesondere also auch
in sämtliche Anstellungs-
Arbeits-, Lieferungs- und
Abnahmeverträge der offe-
nen Handelsgesellschaft.
Die laut Bilanz einge-
brachten Vermögensgegen-
stände haben insgesamt ein
Einbringungswert von
13 587 139,21 Mark. Die
Verbindlichkeiten, welche
die Aktiengesellschaft zu
übernehmen hat, 6 504 388
Mark 50 Pf. Der Über-
nahmepreis beträgt Mark
7 082 750,71. Davon sind
an Max Kaufmann und
Paul Mayer zusammen
2 750,71 M. zu bezahlen,
während für den Rest von
7 080 000 M. 703 Aktien
zum Nennbetrage von je
10 000 M. gewährt wer-
den, und zwar an Max
Kaufmann und Paul
Mayer je 200 Aktien, an
Frau Lina Mayer 25 Ak-
tien, an „Müller-Extra“
Schuhbetriebs - Gesell-
schaft mit beschränkter
Haftung 98 Aktien. Neben
und Lasten der offenen
Handelsgesellschaft gehen
ab 1. Juli 1922 auf die
Aktiengesellschaft über;

Mannheim. D.951
Zum Handelsregister B
Band XXI O.-Z. 22, Fir-
ma Motoren - Werke
Mannheim Aktiengesell-
schaft vorm. Benz Abt. sta-
tionärer Motorenbau in
Mannheim, wurde heute
eingetragen: Hermann
Göbert, Mannheim, ist
als stellvertretendes Vor-
standsmitglied ausgeschie-
den.
Mannheim, 22. Jan. 1923.
Bad. Amtsgericht B.G. 4.

Mannheim. D.952
Zum Handelsregister B
Band XXI O.-Z. 22, Fir-
ma Motoren - Werke
Mannheim Aktiengesell-
schaft vorm. Benz Abt. sta-
tionärer Motorenbau in
Mannheim, wurde heute
eingetragen: Hermann
Göbert, Mannheim, ist
als stellvertretendes Vor-
standsmitglied ausgeschie-
den.
Mannheim, 22. Jan. 1923.
Bad. Amtsgericht B.G. 4.

Mannheim. D.953
Zum Handelsregister B
Band XXI O.-Z. 13 Fir-
ma „Armatura“ Verkaufs-
gesellschaft mit beschränkter
Haftung in Mannheim,
wurde heute eingetragen:
Kaufmann Billy Leschner
ist als Geschäftsführer
ausgeschieden. Fabian-
direktor Ludwig Oberbeck,
Frankenthal, ist als Ge-
schäftsführer bestellt.
Mannheim, 23. Jan. 1923.
Bad. Amtsgericht B.G. 4.

Mannheim. D.954
Zum Handelsregister B
Band XVII O.-Z. 25 Fir-
ma Commerz- u. Privat-
Bank Aktiengesellschaft Fi-
siale Mannheim in Mann-
heim als Zweigniederlas-
tung der Firma Com-
merz- und Privat-Bank
Aktiengesellschaft in Ham-
burg, wurde heute einge-
tragen: Das Grundkapital
ist gemäß dem bereits
durchgeführten Beschlusse
der Generalversammlung
vom 12. Dezember 1922
um 450 000 000 M. erhöht
und beträgt jetzt 800
000 000 M., eingeteilt in
3300 Stammaktien zu je
200 M. bezw. 300 M.

Mannheim. D.955
Zum Handelsregister B
Band XVII O.-Z. 25 Fir-
ma Commerz- u. Privat-
Bank Aktiengesellschaft Fi-
siale Mannheim in Mann-
heim als Zweigniederlas-
tung der Firma Com-
merz- und Privat-Bank
Aktiengesellschaft in Ham-
burg, wurde heute einge-
tragen: Das Grundkapital
ist gemäß dem bereits
durchgeführten Beschlusse
der Generalversammlung
vom 12. Dezember 1922
um 450 000 000 M. erhöht
und beträgt jetzt 800
000 000 M., eingeteilt in
3300 Stammaktien zu je
200 M. bezw. 300 M.

Mannheim. D.956
Zum Handelsregister B
Band XX O.-Z. 38, Fir-
ma Richter & Schag Ge-
sellschaft mit beschränkter
Haftung in Mannheim,
wurde heute eingetragen:
Walter Wagnow, Kauf-
mann, Danzig, Georg
Scheffler, Kaufmann, Ver-
lin, Alfred Braune, Kauf-
mann, Magdeburg, sind
als Geschäftsführer be-
stellt. Durch den bereits
durchgeführten Gesellschafter-
beschluss vom 9. Sept.
1922 ist das Stammkapital
um 200 000 M. erhöht
und beträgt jetzt 300 000
M.
Mannheim, 23. Jan. 1923.
Bad. Amtsgericht B.G. 4.

Mannheim. D.957
Zum Handelsregister B
Band XXII O.-Z. 3 Fir-
ma Bürobedarf - Gesell-
schaft mit beschränkter
Haftung in Mannheim,
wurde heute eingetragen:
Georg Kippert ist als Ge-
schäftsführer ausgeschie-
den. Der Gesellschaftsver-
trag ist durch den Gesellschafter-
beschluss vom 11.
Januar 1923 in § 10 ab-
geändert. Wenn mehrere
Geschäftsführer bestellt
sind, so sind zwei Ge-
schäftsführer gemeinschaft-
lich oder ein Geschäftsführer
in Gemeinschaft mit
von dem Nichterhebenden
einem Prokuristen zur
Vertretung der Gesell-
schaft berechtigt. Kauf-
mann Otto Krust in
Mannheim ist als Ge-
schäftsführer befugt, die
Gesellschaft selbständig zu
vertreten.
Mannheim, 23. Jan. 1923.
Bad. Amtsgericht B.G. 4.

Mannheim. D.958
Zum Handelsregister A
Band XXII O.-Z. 194,
Firma Eduard Mayer in
Mannheim, wurde heute
eingetragen: Die Gesell-
schaft ist aufgelöst. Das
Geschäft ist mit Aktien
und Passiven und samt
der Firma auf die Eduard
Mayer Aktiengesellschaft
in Mannheim übergegan-

Mannheim. D.959
Zum Handelsregister B
Band XII O.-Z. 14 Fir-
ma Dreistein & Kappel,
Aktiengesellschaft in Mann-
heim, als Zweigniederlas-
tung mit dem Hauptsitz in
Berlin, wurde heute ein-
getragen: Das Grundka-
pital ist gemäß dem de-
reits durchgeführten Be-
schlusse der Generalver-
sammlung vom 27. Nov.
1922 um 138 000 000 M.
erhöht und beträgt jetzt
272 000 000, eingeteilt in
150 000 auf den Inhaber
lautende Stammaktien
über je 1000 M., 18 000
auf den Inhaber lautende
Stammaktien über je M.
5000 und 32 000 auf den
Inhaber lautende Vor-
zugsaktien über je 1000
Mark. Durch den Beschluss
der Generalversammlung
vom 27. November 1922
ist der § 5 (Grundkapital)
des Gesellschaftsvertrages
geändert. Die neuen 16000
auf den Inhaber lautenden
Vorzugsaktien über je
1000 Mark werden zum
Nennbetrage und die M.
120 000 000 auf den In-
haber lautenden neuen
Stammaktien zum Kurse
von 110 Prozent, u. zwar
30 000 Stück über je 1000
Mark und 18 000 Stück
über je 5000 M. Martin
Geimann in Berlin-Char-
lottenburg ist Gesamtpro-
kura erteilt. Er ist er-
mächtigt, in Gemeinschaft
mit einem anderen Pro-
kuristen und, wenn der
Vorstand aus mehreren
Mitgliedern besteht, auch
in Gemeinschaft mit einem
Vorstandsmitglied, ord-
entlichem wie stellvertre-
tenden, die Gesellschaft zu
vertreten.
Mannheim, 23. Jan. 1923.
Bad. Amtsgericht B.G. 4.

Mannheim. D.960
Zum Handelsregister B
Band XXI O.-Z. 22, Fir-
ma Motoren - Werke
Mannheim Aktiengesell-
schaft vorm. Benz Abt. sta-
tionärer Motorenbau in
Mannheim, wurde heute
eingetragen: Hermann
Göbert, Mannheim, ist
als stellvertretendes Vor-
standsmitglied ausgeschie-
den.
Mannheim, 22. Jan. 1923.
Bad. Amtsgericht B.G. 4.

Mannheim. D.961
Zum Handelsregister B
Band XXI O.-Z. 22, Fir-
ma Motoren - Werke
Mannheim Aktiengesell-
schaft vorm. Benz Abt. sta-
tionärer Motorenbau in
Mannheim, wurde heute
eingetragen: Hermann
Göbert, Mannheim, ist
als stellvertretendes Vor-
standsmitglied ausgeschie-
den.
Mannheim, 22. Jan. 1923.
Bad. Amtsgericht B.G. 4.

Mannheim. D.962
Zum Handelsregister B
Band XXI O.-Z. 13 Fir-
ma „Armatura“ Verkaufs-
gesellschaft mit beschränkter
Haftung in Mannheim,
wurde heute eingetragen:
Kaufmann Billy Leschner
ist als Geschäftsführer
ausgeschieden. Fabian-
direktor Ludwig Oberbeck,
Frankenthal, ist als Ge-
schäftsführer bestellt.
Mannheim, 23. Jan. 1923.
Bad. Amtsgericht B.G. 4.

Mannheim. D.963
Zum Handelsregister B
Band XVII O.-Z. 25 Fir-
ma Commerz- u. Privat-
Bank Aktiengesellschaft Fi-
siale Mannheim in Mann-
heim als Zweigniederlas-
tung der Firma Com-
merz- und Privat-Bank
Aktiengesellschaft in Ham-
burg, wurde heute einge-
tragen: Das Grundkapital
ist gemäß dem bereits
durchgeführten Beschlusse
der Generalversammlung
vom 12. Dezember 1922
um 450 000 000 M. erhöht
und beträgt jetzt 800
000 000 M., eingeteilt in
3300 Stammaktien zu je
200 M. bezw. 300 M.

Mannheim. D.964
Zum Handelsregister B
Band XVII O.-Z. 25 Fir-
ma Commerz- u. Privat-
Bank Aktiengesellschaft Fi-
siale Mannheim in Mann-
heim als Zweigniederlas-
tung der Firma Com-
merz- und Privat-Bank
Aktiengesellschaft in Ham-
burg, wurde heute einge-
tragen: Das Grundkapital
ist gemäß dem bereits
durchgeführten Beschlusse
der Generalversammlung
vom 12. Dezember 1922
um 450 000 000 M. erhöht
und beträgt jetzt 800
000 000 M., eingeteilt in
3300 Stammaktien zu je
200 M. bezw. 300 M.

Mannheim. D.965
Zum Handelsregister B
Band XXI O.-Z. 22, Fir-
ma Motoren - Werke
Mannheim Aktiengesell-
schaft vorm. Benz Abt. sta-
tionärer Motorenbau in
Mannheim, wurde heute
eingetragen: Hermann
Göbert, Mannheim, ist
als stellvertretendes Vor-
standsmitglied ausgeschie-
den.
Mannheim, 22. Jan. 1923.
Bad. Amtsgericht B.G. 4.

Mannheim. D.966
Zum Handelsregister B
Band XXI O.-Z. 22, Fir-
ma Motoren - Werke
Mannheim Aktiengesell-
schaft vorm. Benz Abt. sta-
tionärer Motorenbau in
Mannheim, wurde heute
eingetragen: Hermann
Göbert, Mannheim, ist
als stellvertretendes Vor-
standsmitglied ausgeschie-
den.
Mannheim, 22. Jan. 1923.
Bad. Amtsgericht B.G. 4.

Mannheim. D.967
Zum Handelsregister B
Band XXI O.-Z. 13 Fir-
ma „Armatura“ Verkaufs-
gesellschaft mit beschränkter
Haftung in Mannheim,
wurde heute eingetragen:
Kaufmann Billy Leschner
ist als Geschäftsführer
ausgeschieden. Fabian-
direktor Ludwig Oberbeck,
Frankenthal, ist als Ge-
schäftsführer bestellt.
Mannheim, 23. Jan. 1923.
Bad. Amtsgericht B.G. 4.

Mannheim. D.968
Zum Handelsregister B
Band XVII O.-Z. 25 Fir-
ma Commerz- u. Privat-
Bank Aktiengesellschaft Fi-
siale Mannheim in Mann-
heim als Zweigniederlas-
tung der Firma Com-
merz- und Privat-Bank
Aktiengesellschaft in Ham-
burg, wurde heute einge-
tragen: Das Grundkapital
ist gemäß dem bereits
durchgeführten Beschlusse
der Generalversammlung
vom 12. Dezember 1922
um 450 000 000 M. erhöht
und beträgt jetzt 800
000 000 M., eingeteilt in
3300 Stammaktien zu je
200 M. bezw. 300 M.

Mannheim. D.969
Zum Handelsregister B
Band XVII O.-Z. 25 Fir-
ma Commerz- u. Privat-
Bank Aktiengesellschaft Fi-
siale Mannheim in Mann-
heim als Zweigniederlas-
tung der Firma Com-
merz- und Privat-Bank
Aktiengesellschaft in Ham-
burg, wurde heute einge-
tragen: Das Grundkapital
ist gemäß dem bereits
durchgeführten Beschlusse
der Generalversammlung
vom 12. Dezember 1922
um 450 000 000 M. erhöht
und beträgt jetzt 800
000 000 M., eingeteilt in
3300 Stammaktien zu je
200 M. bezw. 300 M.

Mannheim. D.970
Zum Handelsregister B
Band XX O.-Z. 38, Fir-
ma Richter & Schag Ge-
sellschaft mit beschränkter
Haftung in Mannheim,
wurde heute eingetragen:
Walter Wagnow, Kauf-
mann, Danzig, Georg
Scheffler, Kaufmann, Ver-
lin, Alfred Braune, Kauf-
mann, Magdeburg, sind
als Geschäftsführer be-
stellt. Durch den bereits
durchgeführten Gesellschafter-
beschluss vom 9. Sept.
1922 ist das Stammkapital
um 200 000 M. erhöht
und beträgt jetzt 300 000
M.
Mannheim, 23. Jan. 1923.
Bad. Amtsgericht B.G. 4.

Mannheim. D.971
Zum Handelsregister B
Band XXII O.-Z. 3 Fir-
ma Bürobedarf - Gesell-
schaft mit beschränkter
Haftung in Mannheim,
wurde heute eingetragen:
Georg Kippert ist als Ge-
schäftsführer ausgeschie-
den. Der Gesellschaftsver-
trag ist durch den Gesellschafter-
beschluss vom 11.
Januar 1923 in § 10 ab-
geändert. Wenn mehrere
Geschäftsführer bestellt
sind, so sind zwei Ge-
schäftsführer gemeinschaft-
lich oder ein Geschäftsführer
in Gemeinschaft mit
von dem Nichterhebenden
einem Prokuristen zur
Vertretung der Gesell-
schaft berechtigt. Kauf-
mann Otto Krust in
Mannheim ist als Ge-
schäftsführer befugt, die
Gesellschaft selbständig zu
vertreten.
Mannheim, 23. Jan. 1923.
Bad. Amtsgericht B.G. 4.

Mannheim. D.972
Zum Handelsregister A
Band XXII O.-Z. 194,
Firma Eduard Mayer in
Mannheim, wurde heute
eingetragen: Die Gesell-
schaft ist aufgelöst. Das
Geschäft ist mit Aktien
und Passiven und samt
der Firma auf die Eduard
Mayer Aktiengesellschaft
in Mannheim übergegan-

Mannheim. D.973
Zum Handelsregister B
Band XII O.-Z. 14 Fir-
ma Dreistein & Kappel,
Aktiengesellschaft in Mann-
heim, als Zweigniederlas-
tung mit dem Hauptsitz in
Berlin, wurde heute ein-
getragen: Das Grundka-
pital ist gemäß dem de-
reits durchgeführten Be-
schlusse der Generalver-
sammlung vom 27. Nov.
1922 um 138 000 000 M.
erhöht und beträgt jetzt
272 000 000, eingeteilt in
150 000 auf den Inhaber
lautende Stammaktien
über je 1000 M., 18 000
auf den Inhaber lautende
Stammaktien über je M.
5000 und 32 000 auf den
Inhaber lautende Vor-
zugsaktien über je 1000
Mark. Durch den Beschluss
der Generalversammlung
vom 27. November 1922
ist der § 5 (Grundkapital)
des Gesellschaftsvertrages
geändert. Die neuen 16000
auf den Inhaber lautenden
Vorzugsaktien über je
1000 Mark werden zum
Nennbetrage und die M.
120 000 000 auf den In-
haber lautenden neuen
Stammaktien zum Kurse
von 110 Prozent, u. zwar
30 000 Stück über je 1000
Mark und 18 000 Stück
über je 5000 M. Martin
Geimann in Berlin-Char-
lottenburg ist Gesamtpro-
kura erteilt. Er ist er-
mächtigt, in Gemeinschaft
mit einem anderen Pro-
kuristen und, wenn der
Vorstand aus mehreren
Mitgliedern besteht, auch
in Gemeinschaft mit einem
Vorstandsmitglied, ord-
entlichem wie stellvertre-
tenden, die Gesellschaft zu
vertreten.
Mannheim, 23. Jan. 1923.
Bad. Amtsgericht B.G. 4.

Mannheim. D.974
Zum Handelsregister B
Band XXI O.-Z. 22, Fir-
ma Motoren - Werke
Mannheim Aktiengesell-
schaft vorm. Benz Abt. sta-
tionärer Motorenbau in
Mannheim, wurde heute
eingetragen: Hermann
Göbert, Mannheim, ist
als stellvertretendes Vor-
standsmitglied ausgeschie-
den.
Mannheim, 22. Jan. 1923.
Bad. Amtsgericht B.G. 4.

Mannheim. D.975
Zum Handelsregister B
Band XXI O.-Z. 22, Fir-
ma Motoren - Werke
Mannheim Aktiengesell-
schaft vorm. Benz Abt. sta-
tionärer Motorenbau in
Mannheim, wurde heute
eingetragen: Hermann
Göbert, Mannheim, ist
als stellvertretendes Vor-
standsmitglied ausgeschie-
den.
Mannheim, 22. Jan. 1923.
Bad. Amtsgericht B.G. 4.

Mannheim. D.976
Zum Handelsregister B
Band XXI O.-Z. 13 Fir-
ma „Armatura“ Verkaufs-
gesellschaft mit beschränkter
Haftung in Mannheim,
wurde heute eingetragen:
Kaufmann Billy Leschner
ist als Geschäftsführer
ausgeschieden. Fabian-
direktor Ludwig Oberbeck,
Frankenthal, ist als Ge-
schäftsführer bestellt.
Mannheim, 23. Jan. 1923.
Bad. Amtsgericht B.G. 4.

Mannheim. D.977
Zum Handelsregister B
Band XVII O.-Z. 25 Fir-
ma Commerz- u. Privat-
Bank Aktiengesellschaft Fi-
siale Mannheim in Mann-
heim als Zweigniederlas-
tung der Firma Com-
merz- und Privat-Bank
Aktiengesellschaft in Ham-
burg, wurde heute einge-
tragen: Das Grundkapital
ist gemäß dem bereits
durchgeführten Beschlusse
der Generalversammlung
vom 12. Dezember 1922
um 450 000 000 M. erhöht
und beträgt jetzt 800
000 000 M., eingeteilt in
3300 Stammaktien zu je
200 M. bezw. 300 M.

Mannheim. D.978
Zum Handelsregister B
Band XVII O.-Z. 25 Fir-
ma Commerz- u. Privat-
Bank Aktiengesellschaft Fi-
siale Mannheim in Mann-
heim als Zweigniederlas-
tung der Firma Com-
merz- und Privat-Bank
Aktiengesellschaft in Ham-
burg, wurde heute einge-
tragen: Das Grundkapital
ist gemäß dem bereits
durchgeführten Beschlusse
der Generalversammlung
vom 12. Dezember 1922
um 450 000 000 M. erhöht
und beträgt jetzt 800
000 000 M., eingeteilt in
3300 Stammaktien zu je
200 M. bezw. 300 M.

Mannheim. D.979
Zum Handelsregister B
Band XX O.-Z. 38, Fir-
ma Richter & Schag Ge-
sellschaft mit beschränkter
Haftung in Mannheim,
wurde heute eingetragen:
Walter Wagnow, Kauf-
mann, Danzig, Georg
Scheffler, Kaufmann, Ver-
lin, Alfred Braune, Kauf-
mann, Magdeburg, sind
als Geschäftsführer be-
stellt. Durch den bereits
durchgeführten Gesellschafter-
beschluss vom 9. Sept.
1922 ist das Stammkapital
um 200 000 M. erhöht
und beträgt jetzt 300 000
M.
Mannheim, 23. Jan. 1923.
Bad. Amtsgericht B.G. 4.

Mannheim. D.980
Zum Handelsregister B
Band XXII O.-Z. 3 Fir-
ma Bürobedarf - Gesell-
schaft mit beschränkter
Haftung in Mannheim,
wurde heute eingetragen:
Georg Kippert ist als Ge-
schäftsführer ausgeschie-
den. Der Gesellschaftsver-
trag ist durch den Gesellschafter-